

## Anlage 1 zur BDs 2334

# Zusammensetzung und Umstrukturierung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover

### Umstrukturierung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover

Trotz der in der Vergangenheit guten Zusammenarbeit im Gremium gibt es aufgrund der Gruppengröße und Heterogenität des Kuratoriums organisatorische Anpassungsbedarfe. Deswegen sollen unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen die Arbeitsstrukturen im Kuratorium Klimaschutzregion Hannover wie folgt optimiert werden:

1. Der halbjährliche Sitzungsturnus des Kuratoriums soll beibehalten werden. Eine der beiden jährlichen Veranstaltungen sollte öffentlich sein.
2. Das Kuratorium soll einen Arbeitsausschuss zur inhaltlichen Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen erhalten:

Der Arbeitsausschuss setzt sich zusammen aus:

- Vorsitzende/r des Kuratoriums,
- stellvertretende/r Vorsitzende/r des Kuratoriums,
- Umweltdezernent der Region Hannover,
- Umweltdezernentin der Landeshauptstadt Hannover,
- drei weitere Mitglieder des Kuratoriums,
- Klimaschutzleitstelle der Region Hannover,
- Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover.

Die drei weiteren Mitglieder aus dem Kreis des Kuratoriums werden zu Beginn der Wahlperiode von dem Plenum in den Arbeitsausschuss gewählt. Die Auswahl der drei Mitglieder soll das breite Spektrum der Klimaschutzthemen möglichst widerspiegeln. Die gewählten Mitglieder des Arbeitsausschusses bleiben weiterhin auch Mitglieder des Kuratoriums.

3. In der neuen Wahlperiode soll ein „Klimawaisen-Rat“ berufen werden, um auch kurzfristig direkte Impulse für die Klimaschutzarbeit geben zu können. Der „Klimawaisen-Rat“ soll aus acht ausgewählten Personen übergeordneter wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Funktion bestehen und einen Gaststatus im Kuratorium erhalten. Die Berufung der Mitglieder erfolgt persönlich, nicht als Vertreter/in einer Institution. Die Berufung nimmt der Arbeitsausschuss vor.

In den „Klimawaisen-Rat“ sollen Personen u. a. aus den Bereichen

- Universität/Hochschulen,
- Theologie/Philosophie,
- Ingenieur-/Architektenkammern,
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung

berufen werden (Aufzählung ist nicht abschließend).

## **Zusammensetzung Kuratorium Klimaschutzregion Hannover**

Neben den im Kuratorium Klimaschutzregion Hannover bislang und weiterhin vertretenden Institutionen:

- Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in der Region Hannover,
- Avacon AG,
- **Bürgerinitiative Umweltschutz e.V. (BIU),**
- BUND e.V.,
- Deutscher Mieterbund Hannover e.V.,
- DGB, Bezirk Niedersachsen-Bremen,
- Förderverein der Klimaschutzagentur Region Hannover e.V.,
- Handwerkskammer Hannover,
- Haus & Grundeigentum Hannover e.V.,
- Industrie- und Handelskammer Hannover,
- zwei regionsangehörige Kommunen,
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
- **Naturschutzbund Deutschland (NABU), Regionalverband Hannover,**
- Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
- Stadtwerke Hannover AG,
- Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG,
- zwei Vertreter/innen von Unternehmen aus der Branche „erneuerbare Energien“

sollen die nachfolgend aufgeführten Organisationen zusätzlich neu als Mitglied aufgenommen werden:

- ADFC Region Hannover e.V.,
- aha,
- Umweltzentrum Hannover e.V. und
- VCD Verkehrsclub Deutschland.

Außerdem werden die unter der Dachmarke „Klimaschutzregion Hannover“ operativ tätigen Institutionen

- Hannoverimpuls GmbH,
- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH,
- ProKlima – Der enercity-Fonds

vom bisherigen Gast-Status in den Mitglieds-Status aufgewertet.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) wird als ständiger Gast ebenfalls neu eingeladen.

Sofern Kuratoriumsmitglieder in den „Klimaweisen-Rat“ berufen werden, ändert sich der Mitgliedsstatus in „Gast“. Institutionen, die diese Personen entsandt haben, benennen ein neues Kuratoriumsmitglied.

Soweit die einzelnen Organisationen zur Mitwirkung im Kuratorium bereit sind, benennen und entsenden sie jeweils zu Beginn einer Kommunalwahlperiode eine konkrete Person. Die Benennung von Personen für das Kuratorium erfolgt durch schriftliche Erklärung der jeweils entsendenden Institutionen gegenüber der Geschäftsstelle des Kuratoriums.

***Vertreten sein sollen ferner je sechs Mitglieder des Rates der Landeshauptstadt und der Regionsversammlung. Die Ermittlung erfolgt ebenfalls zu Beginn einer Kommunalwahlperiode nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.***

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Kommunalwahlperiode eine/n Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in.

Den Mitgliedern des Kuratoriums, des Arbeitsausschusses sowie des „Klimaweisen-Rates“ wird für ihre Tätigkeit keine Entschädigung gewährt. Die Mitgliedschaft zieht keine finanziellen Verpflichtungen nach sich.

Die neue Geschäftsordnung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover sowie des „Klimaweisen-Rates“ wird in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode abgestimmt und verabschiedet.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung für das Kuratorium, den Arbeitsausschuss und den „Klimaweisen-Rat“ sowie die Koordination dieser drei Gremien wird von der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover wahrgenommen. Die Geschäftsführung organisiert und koordiniert die Vorbereitung und den Ablauf der Sitzungen. Insbesondere gehören hierzu die Terminkoordination, die Protokollführung sowie die Einladung der Mitglieder und Gäste.